



CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®



Bericht über das Abstimmungsverhalten 2022





CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®

Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen.

Der Schutz unseres Planeten und die Förderung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft stehen im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Wir wollen dabei für unsere Kunden langfristige nachhaltige Anlagerenditen erzielen und mit gesellschaftlichem und ökologischem Engagement beide Welten verknüpfen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen	4
1.1	Grundsätze unserer Abstimmungspolitik	4
1.2	Umsetzung unserer Abstimmungspolitik	4
1.3	Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten	5
1.3.1	Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat	5
1.3.2	Vergütung	5
1.3.3	Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien.....	6
1.3.4	Gewinnverwendung	6
1.3.5	Abschlussprüfer	6
1.3.6	Fusionen und Akquisitionen	6
1.3.7	Interessen von Aktionären.....	7
1.3.8	Corporate Governance Kodex und Best- Practice.....	7
2.	Abstimmungsübersicht 2022	8
2.1	CHOM CAPITAL Active Return Europe UI	8
2.2	CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI.....	10
3.	Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeitssicht	14

1. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen

1.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an anerkannten Best-Practise Standards guter Unternehmensführung. Dazu zählen als Rahmenwerk die Europäische Shareholder Rights Directive (SRD II) sowie länder-spezifische Umsetzungsrichtlinien wie ARUG II, die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) sowie der Deutschen Corporate Governance Kodex. In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine auf dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Dies kann sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten.

1.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik

Für die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Unser auf Hauptversammlungen spezialisierter Kooperationspartner IVOX GlassLewis identifiziert im Rahmen seiner Analysen und in Anwendung der o.g. regulatorischen Rahmenwerke kritische Faktoren und erarbeitet Vorlagen mit Zustimmung- und Ablehnungspunkten zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Hierbei richten wir den Blick über die Governance-Ebene hinaus und beleuchten jeden Tagesordnungspunkt auch aus der Umwelts- („Environment“ oder „E“) und Gesellschaftsbrille („Social“ oder „S“). Konkret bedeutet dies zum einen für uns, mögliche vorgefallene Kontroversen auf E- und S-Ebene, wie Verstöße gegen den UN Global-Compact zu sanktionieren. Zum anderen prüfen wir, ob Nachhaltigkeitszielsetzungen existieren, inwieweit diese Bestandteil der Vergütungspolitik sind, oder ob klar definierte Verantwortlichkeiten für ESG auf der Vorstandsebene verankert sind. Der Blick auf das Geschäftsmodell, wie auf die Marktstruktur der jeweiligen Beteiligung fließt hier genauso ein – so muss ein hochspezialisierte Nischenmarktspieler anders analysiert werden als ein Large-Cap-Unternehmen.

Unsere Analyseergebnisse können zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlungen führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt UI zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analyse-vorschläge vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verständnis heraus. Weitergehende Details zu wesentlichen Grundlagen und Inhalten der Abstimmungspolitik sind im folgenden Kapitel dargestellt.

1.3 Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten

Zur besseren Einordnung gehen wir nachfolgend auf ausgewählte Aspekte der BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (2022) und des Deutschen Corporate Governance Kodexes (2022) ein und beschreiben daraus resultierende kritische Themen. Diese Themen sind Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte, auf denen die Analysen der Dienstleister unserer KVG aufsetzen. Sofern möglich, versuchen wir diese Aspekte auch in unseren internen Analysen zu reflektieren oder in unseren Managementgesprächen zu adressieren.

1.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat

„Eine verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist im Interesse seiner Aktionäre. Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies für die Aktionäre erkennbar sein.“
(Kapitel 1. ALHV)

Dementsprechend wird kritisch hinterfragt, ob bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates Qualifikationen nachgewiesen werden, ob die Unabhängigkeit von Aufsichtsgremien gewährleistet ist, ob Obergrenzen für Mandate eingehalten wurden oder ob Vergütungsstandards beachtet wurden. Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG II) spezifiziert nicht nur die inhaltlichen Anforderungen an das Vergütungssystem wie die Festlegung einer Maximalvergütung oder die Möglichkeit der Rückforderung variabler Gehaltsbestandteile, es wird auch Wert gelegt auf umfangreiche Transparenz und regelmäßige Abstimmungen (mind. alle vier Jahre). Zudem gelten starke persönliche Anforderungen für die Entlastung von Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsräten. Kritische Faktoren sind hier Verstöße gegen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsrichtlinien oder anhängige Verfahren, z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschäfte oder Korruption, aber auch Interessenkonflikte und mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren. Kritisch zu hinterfragen und möglichst zu vermeiden sind Automatismen beim Wechsel von zum Beispiel CEO und CFO. Auch die Beachtung von Cooling-Off Perioden beim Wechsel von langjährig erfolgreichen Vorständen in den Aufsichtsrat erscheint sinnvoll.

1.3.2 Vergütung

„Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems sowie mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.“
(Grundsatz 24 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Als kritische Faktoren bewerten wir das Fehlen einer von Höchstgrenzen der Gesamtvergütung inklusive variabler Komponenten, keine Kopplung der variablen Vergütung an den langfristigen Unternehmenserfolg, gemessen an publizierten Leistungskriterien wie Umsatz oder Ertrag, der Differenzierung zwischen kurzfristigen und langfristigen Incentivierungen, der Berücksichtigung des Bezugs zur gesamten Belegschaft sowie insbesondere auch die fehlende Kopplung an ESG-Ziele. Erstmals ab der HV-Saison 2021 soll mindestens alle vier Jahre über die Vergütungspolitik abgestimmt werden, während der Vergütungsbericht jährlich vorzulegen ist.

1.3.3 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

„Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Aktionäre können dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.“ (Kapitel 2. ALHV)

Der aktive Austausch über die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen gehört zu den wichtigen Inhalten unserer Managementgespräche. Kommt es zu einem starken Dissens bezüglich von Kapitalmaßnahmen oder zur Überschreitung kritischer Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen, wird die Zustimmung verweigert.

Der Rückkauf von Aktien kann insbesondere bei Unternehmen in einer wirtschaftlich angespannten Lage kritisch zu beurteilen sein, wenn er fremdfinanziert durchgeführt wird, um durch die damit einhergehende Verringerung der umlaufenden Anteile Gewinne optisch höher wirken zu lassen und Kurspflege betreiben zu wollen.

1.3.4 Gewinnverwendung

„Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.“ (Kapitel 3. ALHV)

Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus der Substanz gezahlt werden.

1.3.5 Abschlussprüfer

„Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.“ (Kapitel 4. ALHV)

Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die zum Beispiel durch den Ausweis von Beratungstätigkeiten nachgewiesen werden sollte, sowie durch die Transparenz über seine angemessene Vergütung.

1.3.6 Fusionen und Akquisitionen

„Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.“ (Kapitel 5. ALHV)

Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens. Auch die Einholung von Zustimmungen der Aktionäre bei sehr bedeutenden Akquisitionen wird eingefordert. Maßnahmen zur Behinderung von Übernahmen werden kritisch hinterfragt. CHOM CAPITAL evaluiert zudem im Unternehmensgespräch die fundamentalen Hintergründe.

1.3.7 Interessen von Aktionären

„Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen.“ (Kapitel 6. ALHV)

Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte verschlechtern, sind nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen. Beispiele wären Satzungsänderungen, die die Aktionärsrechte verschlechtern oder die verspätete Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Internetseite der Unternehmen.

1.3.8 Corporate Governance Kodex und Best- Practice

„Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards ist im Interesse der Aktionäre.“ (Kapitel 7. ALHV)

Als Maßstäbe für die diesbezügliche Analyse werden wesentliche Elemente anerkannter Prinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen herangezogen. Zudem soll die Entwicklung von Best Practices für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

2. Abstimmungsübersicht 2022

2.1 CHOM CAPITAL Active Return Europe UI

Beteiligung	ISIN	Abstimmungsergebnis*
ABB LTD	CH0012221716	TOP 1 - 7.3 - JA TOP 7.4 - NEIN TOP 7.5 - 7.8 - JA TOP 7.9 - NEIN TOP 7.10 - 10 - JA
AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 + 3 - JA TOP 4 - NEIN TOP 5 + 6 - JA TOP 7.1 - NEIN TOP 7.2 - 8 - JA TOP 9 - 11 - NEIN
AMADEUS IT GROUP	ES0109067019	TOP 1 - 8.7 - JA TOP 8.8 - NEIN TOP 9 - 13 - JA
ARBONIA AG	CH0110240600	TOP 1 - 3.2 - JA TOP 4.1.1 - NEIN TOP 4.1.2 - 5.4 - JA TOP 5.5 - 6.1 - NEIN TOP 6.2 + 6.3 - JA
ASTRAZENECA	GB0009895292	TOP 1 - 13 - JA
BEFESA SA	LU1704650164	TOP 1 - 15 - JA TOP 16 + 17 - NEIN TOP 18 - JA
CADELER AS	DK0061412772	TOP 1 - 4 - JA TOP 5 + 6 - NEIN TOP 7 - 13 - JA
CARREFOUR SA	FR0000120172	TOP 1 - 5 - JA TOP 6 - NEIN TOP 7 - JA TOP 8 - 11 - NEIN TOP 12 - JA TOP 13 - Enthaltung TOP 14 - 16 - JA
CFE	BE0003883031	TOP 1 - 2 - keine Abstimmung TOP 3 - JA TOP 4.1 - NEIN TOP 4.2 - 7 - JA
EQUINOR ASA	NO0010096985	TOP 1 - 2 - keine Abstimmung TOP 3 - 9 - JA TOP 10 - 19 - NEIN TOP 20 - 28 - JA TOP 29 - NEIN
FLOW TRADERS NV	NL0011279492	TOP 1 + 2.a. - keine Abstimmung TOP 2.b. - 2.e. - JA TOP 2.f. - NEIN TOP 3 - 5 - JA TOP 6.a. - NEIN TOP 6.b. - 10 - JA

FRESENIUS SE&KGAA	DE0005785604	TOP 1 - 3 - JA TOP 4 - NEIN TOP 5 - JA TOP 6 - Enthaltung TOP 7.1 - 8 - JA TOP 9 - NEIN TOP 10 - JA TOP 11 + 12 - NEIN
GTT	FR0011726835	TOP 1 - 8 - JA TOP 9 - NEIN TOP 10 - 19 - JA
HUGO BOSS AG	DE000A1PHFF7	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 + 3 - JA TOP 4 - NEIN TOP 5 - JA TOP 6 - Enthaltung TOP 7 - JA
JUST EAT TAKEAWAY	NL0012015705	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 - 5 - JA TOP 6a. - NEIN TOP 6b. - JA TOP 6c. - NEIN TOP 6d. - 10 - JA TOP 11 - keine Abstimmung
KORIAN SA	FR0010386334	TOP 1 - 7 - JA TOP 8 - NEIN TOP 9 - 27 - JA TOP 28 - NEIN TOP 29 + 30 - JA TOP 31 - NEIN TOP 32 - 34 - JA
MELIA HOTELS INTL	ES0176252718	TOP 1 - 8 - JA
MEYER BURGER TECHN	CH0108503795	TOP 1 - 7.1 - JA TOP 7.2 + 7.3 - NEIN TOP 8 - JA
NEXANS SA	FR0000044448	TOP 1 - 17 - JA
NORSKE SKOG ASA	NO0010861115	TOP 1 - 8 - JA
OC OERLIKON CORP	CH0000816824	TOP 1 - 4.1.4 - JA TOP 4.1.5 - NEIN TOP 4.1.6 - 5.1.1 - JA TOP 5.1.2 - NEIN TOP 5.1.3 - 7 - JA TOP 8 - NEIN TOP 9 - 12 - JA
ON THE BEACH GROUP	GB00BYM1K758	TOP 1 - JA TOP 2 - NEIN TOP 3-17 - JA
PORSCHE AUTO HL SE	DE000PAH0038	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 + 3 - JA TOP 4 - NEIN TOP 5 - JA TOP 6.1 - 6.3 - NEIN TOP 6.4 - JA TOP 7 - NEIN

SIEMENS ENERGY AG	DE000ENER6Y0	TOP 1 - Enthaltung TOP 2 - 4.20 - JA TOP 5 - NEIN TOP 6 - JA
SPAREBANK 1 OSTLAN	NO0010751910	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 - JA
SPIE SA	FR0012757854	TOP 1 - 30 - JA
SUBSEA 7 S.A.	LU0075646355	TOP 1 - 6 - JA TOP 7 - NEIN TOP 8 + 9 - JA TOP 10 - NEIN TOP 11 - 12 - JA
TELEPERFORMANCE	FR0000051807	TOP 1 - 25 - JA
UNITED INTERNET AG	DE0005089031	TOP 1 - 3.2 - JA TOP 4 - NEIN TOP 5 - JA TOP 6 - NEIN TOP 7 + 8 - JA
UPM-KYMMENE CORP	FI0009005987	TOP 1 - 6 - keine Abstimmung TOP 7 - 13 - JA TOP 14 + 15 - NEIN TOP 16 - 19 - JA
VALEO	FR0013176526	TOP 1 - 19 - JA
VALLOUREC SA	FR0013506730	TOP 1 - 13 - JA TOP 14 + 15 - NEIN TOP 16 - 30 - JA
VOLTALIA	FR0011995588	TOP 1 - 8 - JA TOP 9 - NEIN TOP 10 + 11 - JA TOP 12 - NEIN TOP 13 - 17 - JA TOP 18 - 20 - NEIN TOP 21 + 22 - JA
WARTSILA OYJ ABP	FI0009003727	TOP 1-18 - JA

2.2 CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI

Beteiligung	ISIN	Abstimmungsergebnis*
-------------	------	----------------------

AMSTERDAM COMMODI	NL0000313286	TOP 1 - 4 - keine Abstimmung TOP 5.a + 5.b - KEIN TOP 6 - 10 - JA TOP 11 + 12 - KEIN TOP 13 - 16.b - JA
ARBONIA AG	CH0110240600	TOP 1 - 3.2 - JA TOP 4.1.1 - KEIN TOP 4.1.2 - 5.4 - JA TOP 5.5 - 6.1 - KEIN TOP 6.2 + 6.3 - JA
AUBAY	FR0000063737	TOP 1 - 5 - JA TOP 6 - KEIN TOP 7 - 10 - JA TOP 11 - 16 - KEIN TOP 17 - JA TOP 18 - KEIN TOP 19 - 22 - JA
BEFESA SA	LU1704650164	TOP 1 - 15 - JA TOP 16 + 17 - KEIN TOP 18 - JA
CM.COM	NL0012747059	TOP 1 - 2.a - keine Abstimmung TOP 2.b - KEIN TOP 2.c - keine Abstimmung TOP 2.d - 3.b - JA TOP 4 - KEIN TOP 5 - 7.a - JA TOP 7.b - KEIN TOP 8 - JA
CORTICEIRA AMORIM	PTCOR0AE0006	TOP 1 - 10 - JA
EDDA WIND ASA	NO0010998529	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 - 5 - JA TOP 6 - keine Abstimmung TOP 7 - KEIN TOP 8 - JA TOP 9 - KEIN TOP 10 - 14 - JA
ESKER	FR0000035818	TOP 1 - 6 - JA TOP 7 - KEIN TOP 8 + 9 - JA TOP 10 - KEIN TOP 11 - JA
FAGRON	BE0003874915	TOP 1 - 3 - JA TOP 4 - KEIN TOP 5 - 20 - JA
FILA SPA	IT0004967292	TOP 1.1 + 1.2 - JA TOP 2.1 + 2.2 - KEIN TOP 3 - JA TOP 4 - KEIN
FLOW TRADERS NV	NL0011279492	TOP 1 + 2.a. - keine Abstimmung TOP 2.b. - 2.e. - JA TOP 2.f. - KEIN TOP 3 - 5 - JA TOP 6.a. - KEIN TOP 6.b. - 10 - JA

FRIEDRICH VORWERK	DE000A255F11	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 - JA TOP 3 - Enthaltung TOP 4 - 7 - KEIN TOP 8 - JA
GERRESHEIMER AG	DE000A0LD6E6	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 + 3 - JA TOP 4 - KEIN TOP 5 - JA TOP 6.1 - KEIN TOP 6.2 + 6.3 - JA TOP 6.4 - 6.6 - KEIN
GLOBAL DOMINION AC	ES0105130001	TOP 1 - 6 - JA TOP 7 - KEIN TOP 8 - JA TOP 9 + 10 - KEIN TOP 11 - 13 - JA TOP 14 - KEIN TOP 15 + 16 - JA
GTT	FR0011726835	TOP 1 - 8 - JA TOP 9 - KEIN TOP 10 - 19 - JA
JDC GROUP	DE000A0B9N37	TOP 1 - keine Abstimmung TOP 2 - Enthaltung TOP 3 - 8 - KEIN
LASTMINUTE.COM	NL0010733960	TOP 1 - 2 - keine Abstimmung TOP 3 - 6.3 - JA TOP 6.4 - KEIN TOP 6.5 - 10 - JA
MERSEN SA	FR0000039620	TOP 1 - 11 - JA TOP 12 - KEIN TOP 13 - 33 - JA
MEYER BURGER TECHN	CH0108503795	TOP 1 - 7.1 - JA TOP 7.2 + 7.3 - KEIN TOP 8 - JA
NORSKE SKOG ASA	NO0010861115	TOP 1 - 8 - JA
NX FILTRATION N.V	NL0015000D50	TOP 1 - 2.a - keine Abstimmung TOP 2.b - KEIN TOP 3 - 6 - JA TOP 7 - KEIN TOP 8 + 9 - JA TOP 10 - keine Abstimmung
ON THE BEACH GROUP	GB00BYM1K758	TOP 1 - JA TOP 2 - KEIN TOP 3 - 17 - JA
QUANTAFUEL ASA	NO0010785967	TOP 1 - 5 - JA TOP 6 - KEIN TOP 7 - JA TOP 8.1. - KEIN TOP 8.2 - 11 - JA
RENEWI PLC	GB0007995243	TOP 1 - 16 - JA

SALCEF GROUP SPA	IT0005388266	TOP 0.1 - 0.4.b - JA TOP 0.5 + 0.6 - KEIN TOP 0.7.1 + 0.7.2 - JA TOP 0.7.3.1 - Enthaltung TOP 0.7.3.2 - 0.7.5 - JA TOP 0.8.1.1- Enthaltung TOP 0.8.1.2 - E.2 - JA
SEAWAY 7 ASA	NO0010893803	TOP 1 - 4 - JA TOP 5 - KEIN TOP 6 + 7 - JA
SERI IND SPA	IT0005283640	TOP 1 - JA TOP 2.1 - KEIN TOP 2.2 - 3.2 - JA TOP 3.3 + 3.4 - Enthaltung TOP 4 - KEIN
SIF HOLDING NV	NL0011660485	TOP 1 - 2 - keine Abstimmung TOP 3 - JA TOP 4 + 5 - keine Abstimmung TOP 6 - 7.c - JA
SLIGRO FOOD GROUP	NL0000817179	TOP 1 - 3 - keine Abstimmung TOP 4.a - JA TOP 4.b - keine Abstimmung TOP 4.c - JA TOP 4.d + 4.e - keine Abstimmung TOP 4.f - 6.b - JA TOP 7.a - keine Abstimmung TOP 7.b - 7.d - JA TOP 8 - keine Abstimmung
SMARTCRAFT ASA	NO0011008971	TOP 1 - 5 - JA TOP 6 - keine Abstimmung TOP 7 - KEIN TOP 8 - JA TOP 9 - KEIN TOP 10 - 12 - JA
TECHNIP ENERGIES	NL0014559478	TOP 1 - 2 - keine Abstimmung TOP 3 - 8.j - JA
TUBACEX SA	ES0132945017	TOP 1 - 3.2 - JA TOP 3.3 - KEIN TOP 4 - 7 - JA
VAA VISTA ALEGRE A	PTVAA0AM0019	TOP 1 - 5 - JA
VALORA HOLDING	CH0002088976	TOP 1 - 4 - JA TOP 5 - KEIN TOP 6 - JA
VOYAGEURS DU MONDE	FR0004045847	TOP 1 - 7 - JA TOP 8 - 11 - KEIN TOP 12 - 18 - JA

*Aus technischen Gründen konnte für Beteiligungen aus CH, DK, LU, NO und SE nicht abgestimmt werden, sodass hier nur das Ergebnis der proprietären CHOM-Abstimmungsanalyse gezeigt wird. Für alle anderen Beteiligungen wurde entsprechend des Ergebnisses abgestimmt.

3. Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeits-sicht

